Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0521 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.08.2016 Einreicher: Lieseberg, Emil

Beschlussfassung über die Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros Simoneit & Skodda mit der Beratung bei der Verfahrensbeteiligung zur Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) für eine Windkraftanlage im Windeignungsgebiet "Gägelow"

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	29.08.2016	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Barnekow beauftragt das Rechtsanwaltsbüro mit der Beratung bei der Beteiligung im Genehmigungsverfahren Windeignungsgebiet Gägelow.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung Barnekow hat in mehreren Gemeindevertretersitzungen einen Ausbau der Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Gägelow nicht positiv beantwortet. Um im jetzigen Verfahren keine Verfahrensfehler zu begehen, ist es notwendig ein erfahrenes Rechtsanwaltsbbüro zu bauftragen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben auf einer exteren Beratung dieser Beauftragung bereits zugestimmt.

Anlage/n:

- Protokoll zur außerordentlichen Zusammenkunft der Gemeindevertretung Barnekow

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Protokoll zur außerordentlichen Zusammenkunft der Gemeindevertretung Barnekow

Datum:	02.08.2016		
Uhrzeit:	19.00 Uhr – 19.15 Uhr		
Anwesenheit:	Frau Birgit Heine	–	nicht erreichbar
	Herr Emil Lieseberg		
	Dr. Joachim Behrens	–	nicht anwesend
	Herr Jörg Wachter-Lehn		
	Frau Antje Grinnus		
	Frau Ellen Stoige		
	Frau Heidemarie Pade		
	Frau Sigrid Landsmann		
	Herr Harald Schießer	-	abgemeldet

Herr Lieseberg eröffnet die Zusammenkunft und erläutert, dass er kurzfristig die Gemeindevertreter zusammengerufen hat, da es hinsichtlich der Aufstellung von weiteren Windrädern einer Entscheidung bedarf, zu der sich die Gemeinde aufgrund der Thematik rechtlichen Beistand einholen muss. Das Thema ist seit Freitag, dem 29.07.2016 12.00 Uhr bekannt. Da die Bürgermeisterin nicht erreichbar war und auch aus der Verwaltung nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, wie und wo sie zu erreichen ist, hat er in seiner Funktion als stellvertretender Bürgermeister alle Gemeindevertreter telefonisch zu diesem Termin gebeten.

Herr Lieseberg erläutert die Thematik der Aufstellung weiterer Windräder und die Auswirkungen auf die Gemeinde. Weiterhin erläutert er, dass die Gemeinde die Gelegenheit hat, bis zum 22.08.2016 eine Stellungnahme abzugeben. Frau Plieth hat eine Terminverlängerung bis zum 31.08.2016 beantragt.

Um die Stellungnahme rechtssicher abgeben zu können, sieht er es als erforderlich an, einen Rechtsanwalt damit zu beauftragen. Da Frau Heine nicht erreichbar ist, möchte er als Stellvertreter die Legitimation der Gemeindevertreter haben, einen Rechtsanwalt mit der Stellungnahme zu beauftragen.

Nach der Erarbeitung der Stellungnahme durch den Rechtsanwalt nach dem 22.08.2016 und noch vor dem Abgabetermin der Stellungnahme vor dem 31.08.2016 ist eine Sitzung erforderlich.

Dabei ist auch die Beauftragung des Rechtsanwaltes durch Beschluss nachzuholen.

Herr Lieseberg informiert, dass er zu der Thematik Rücksprache mit der Leiterin des Bauamtes, Frau Plieth und dem Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Rohde genommen hat.

Abstimmung zur Legitimation von Herrn Emil Lieseberg zur Beauftragung eines Anwaltes zur Erarbeitung einer Stellungnahme:

Ja: 6 Nein: -- Enthaltungen: --

Lieseberg
1. Stellv. Bürgermeister

Hoppe
Protokollführerin